

RS Vwgh 1987/12/10 87/09/0226

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 10.12.1987

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

60/01 Arbeitsvertragsrecht

Norm

BArbSchlwEntschG §8 Abs1;

VwGG §34 Abs1;

Rechtssatz

Da der Rückerstattungsanspruch nach § 8 Abs 1 Bauarbeiter schlechtwetterentschädigungsG die Umkehrung des Leistungsanspruches an seine Arbeitnehmer darstellt, ist zur Stellung eines derartigen Antrages nur derjenige DIENSTGEBER legitimiert, der die als Schlechtwetterentschädigung ausgezahlten Beträge im maßgebenden Zeitpunkt des § 6 Abs 2 leg cit tatsächlich selbst entrichtet hat.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987090226.X01

Im RIS seit

14.04.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at